

Vergabenummer	10-10-24-01-07
---------------	----------------

Maßnahme

Los 7: Restaurator

Leistung

Restaurator Burg Falkenstein

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
wird noch benannt
mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten
Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Pansfelde I Burg Falkenstein, 06543 Falkenstein (Harz)
Gebäude	Burg Falkenstein
Raum	

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	27.01.2025
Ende der Ausführung	08.07.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale)

2-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Die Auftrags-Nr. und die Bezeichnung der Maßnahme sind auf der Rechnung zu vermerken.
2. Es gelten die Bedingungen des Angebotes vom _____
3. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
4. Die Fertigstellung der Leistung ist dem Auftraggeber zur Abnahme anzuzeigen.
5. Die zu verwendende Post- und Rechnungsanschrift des Auftraggebers lautet:
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Baudirektion SIP
Paracelsustraße 23
D-06114 Halle (Saale)
6. Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommenen Änderungen in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Nachträge sind vor Ausführungsbeginn durch den AG zu prüfen und gelten erst nach schriftlichem Auftrag durch den AG als bestätigt und zur Ausführung freigegeben.
8. Die erbrachte Leistung ist in der Abrechnung nachzuweisen.
9. Die Arbeiten müssen unter größtmöglicher Schonung der vorhandenen Bausubstanz durchgeführt werden.
10. Die Ausführung muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
11. In den Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot, Zuwiderhandlungen können eine Vertragskündigung zur Folge haben.
12. Werbung am Ausführungsort ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
13. Der AN ist verpflichtet, die Datenschutzinformationen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für Vertragspartner einzuhalten
14. 1. Die Urheberrechte für seine im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Leistungen verbleiben beim AN. Er räumt jedoch dem AG das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Werke oder Leistungen für seine Zwecke zu nutzen und zu verwerten, also insbesondere in allen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten, sei es Online oder Offline, z. B. im Internet oder in Intranets. Eingeschlossen ist auch das Recht, ohne weitere Zustimmung des

AN die Werke oder Leistungen für eigene Zwecke des AG zu bearbeiten oder in sonstiger Weise umzugestalten und die hierdurch geschaffenen Werke in der gleichen Weise wie die ursprünglichen Werke zu nutzen und zu verwerten. Außerdem erlaubt der AN dem AG, das Bildmaterial kostenfrei an Dritte (z. B. Leihgeber) abzugeben und ist sich bewusst, dass bei Onlinepublikation des Werkes Derivate seines Abbildungsmaterials zur Weiternutzung freigegeben werden.

14.2. Die vorstehenden Rechtseinräumungen sind mit der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

14.3. Der AN versichert, dass seine Arbeit frei ist von Rechten Dritter. Er stellt im Verhältnis zu etwaigen Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen) sicher, dass er/sie seine/ihre Pflicht nach Abs. 1 erfüllen kann. Der AN stellt den AG in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter frei.

14.4. Der AG verpflichtet sich, den AN entsprechend zu nennen, sofern dieser dies verlangt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Für Lieferungen und Leistungen gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----